Landtag Brandenburg **Drucksache 8/1692**
8. Wahlperiode

Kleine Anfrage 641

des Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Niedrigwasserproblematik des Strausberger Straussees

Trotz deutlicher konzeptueller Fortschritte bei der Lösung der Niedrigwasserproblematik des Strausberger Straussees, die primär im Rahmen zweier von der Stadt Strausberg in Auftrag gegebener Machbarkeitsstudien erzielt wurden, stehen noch immer Fragen im Raum und die Klärung der Nebeneffekte, die mit den erwogenen Lösungskonzepten verbunden sind. Unter diesen haben sich zwei Varianten der Grundidee, den Straussee mit Wasser aus dem Kriensee zu speisen, das wiederum vom Kalktagebau Rüdersdorf stammt, als die in mehreren Hinsichten am besten geeigneten herausgebildet: die oberirdische Speisung des dem Straussee direkt zufließenden Roten Hofgrabens (A) und die unterirdische Grundwasserinfiltration westlich des Klostersees (B).

Variante A sei technisch simpler (kostengünstiger) und, da auf direkter Einleitung basierend, hinsichtlich ihrer kurzfristigen Wirkungen berechenbarer sowie schneller wirksam. Sie verstärke jedoch zugleich kurzfristige, ökologisch sensible Wasserstandschwankungen und ist mit zwar relativ gut kalkulierbaren, aber vermutlich hohen Versickerungsverlusten verbunden. Qualitativ birgt diese Variante zudem chemisch-ökologische Doppelrisiken durch diverse Verunreinigungen im einzuleitenden Wasser und könnte weitere aus bislang trockenliegenden Oberflächen und Erdschichten freisetzen („Mobilisierung“).

Variante B erfordere derweil eine aufwendige (kostenintensivere) Infrastruktur, wirke zugunsten geringerer Wasserstandschwankungen aber gedämpfter, minimiere das Versickerungsproblem und leiste potenziell ein gewisses Maß an Filtrationswirkung zugunsten der Wasserqualität. Die realen Ausmaße dieser quantitativen und qualitativen Vorteile seien aufgrund unzureichender lokaler hydrogeologischer Detailkenntnisse derzeit allerdings kaum abschätzbar, ungewollte Wasser(ab)flusswege und Miterfassung nicht unerheblicher Wassermengen durch Trinkwasserbrunnen sind nicht auszuschließen.

Ferner ist zentral, dass allein die im WSE zusammengefassten Wasserwerke Spitzmühle, Strausberg und Eggersdorf ihre jeweiligen Abnahmeraten (m^3/Jahr) am Grundwasserleitkörper 2 zwischen 2003 und 2023 massiv gesteigert (zeitweise etwa verdoppelt) haben. Der teilweise kompensierende Rote Hofgraben, gemäß Messdaten von 1991 bis 2020 bis vor wenigen Jahren noch der größte und zugleich direkte Wasserlieferant mit einem jährlichen kubikmeterweisen Oberflächenzufluss in Millionenhöhe, führte 2024 kaum noch Wasser. Dass zugleich der üppige Abfluss über das Annafließ endete, ist angesichts dessen Ursache allerdings viel weniger stabilisierend als alarmierend, da der am 6. November 2022 exakt 1,5 Meter unter den Normalstau (galt noch 2011) gefallene Wasserspiegel längst nicht mehr bis zur Abflusskante des Annafließes reicht.

Eingegangen: 02.09.2025 / Ausgegeben: 03.09.2025

Seitens der beauftragten Ingenieure werden angesichts der multiplen Problemlage weitere lokale Untersuchungen zur abermaligen konzeptuellen Weiterentwicklung empfohlen. Entsprechende behördliche Entscheidungen stehen diesbezüglich nach meiner Kenntnis derzeit noch aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der genannten Lösungsansätze präferiert die Landesregierung (derzeit) und aus welchen zentralen Gründen?

2. Welche finanziellen Instrumente stehen dem Land Brandenburg in welcher jeweiligen Höhe zur Verfügung, um die Umsetzung der letztlich gewünschten Lösungsansätze zu gewährleisten bzw. zu unterstützen?

3. Wie weit sind die „eigenen gutachterlichen hydrogeologischen Untersuchungen zu den Grundwasserverhältnissen im Raum Eggersdorf/Spitzmühle in Verbindung mit den Oberflächenwasserabflüssen“ bereits fortgeschritten, die das MLEUV bzw. MLUK in einem einschlägigen Positionspapier ankündigte?

4. Wie positioniert sich die Landesregierung zu diversen studienseitig empfohlenen weiteren Untersuchungen (Bohrungen zur weiteren geologischen Aufklärung u. Ä.) und nachsorgenden Monitoring-Maßnahmen (wie z. B. weitere Grundwassermessstellen), die zwar der besseren Erfolgs- und Folgenabschätzung der erwogenen Lösungsansätze dienen, deren Umsetzung aber womöglich weiter deutlich herauszögern?

5. Wie plant die Landesregierung sicherzustellen – sofern diese keine weiteren Verzögerungen zulassen möchte –, dass im Falle von Grundwasserspeisung keine allzu starke Miterfassung unterirdisch einzuspeisenden Wassers durch Trinkwasserbrunnen erfolgt?

6. Welche Ursachenkenntnisse liegen der Landesregierung für die teilweise extrem hohen Wasserentnahmemengen der WSE-Wasserwerke in den letzten etwa zehn Jahren vor (inkl. Populations-, Gewerbe- und sonstiger relevanter Entwicklungen)?

7. Welche Instrumente oblägen der Landesregierung gegenüber den WSE-Wasserwerken sowie gegenüber privaten, gewerblichen und sonstigen Abnehmern im Falle dessen, dass der einzige Weg zur Abwendung weiterer Wasserdargebotsverschlechterung (etwa wegen zu langer Genehmigungs-, Planungs- und Bauprozesse) in der Reduzierung der Wasserentnahmemengen gesehen wird?

8. Wie plant die Landesregierung mit chemisch-biologischen Akkumulationsrisiken umzugehen, die sich unabhängig vom studienseitig insgesamt für grenzwertkonform befundenen, aber langfristig einzuleitenden Sümpfungswasser ergeben können, wenn das Verschlechterungsverbot gemäß Wasserrahmenrichtlinie letztlich maßgeblich bleibt?

9. Wie plant die Landesregierung im Rahmen derselben (EU-)Rechtspflichten mit Blick auf möglicherweise freisetzbare („mobilisierbare“) Schadstoffe auf bzw. in bislang trockenen Oberflächen und Erdschichten zu handeln?

10. Wann ist nach Einschätzung der Landesregierung mit Baubeginn und -abschluss sowie Inbetriebnahme der aufwendigsten Lösung (Annahme: Grundwasserinfiltration) zu rechnen, sollte diese ausgewählt und sollten alle übrigen rechtlichen Hürden überwunden werden?

11. Wie positioniert sich die Landesregierung zu den Kostenschätzungen zu den erwogenen Lösungsansätzen bzw. plant die Landesregierung, eigene vorzunehmen (vornehmen zu lassen), oder hat dies bereits getan?

12. Welche Ablösungskonzepte hält die Landesregierung für die Zeit nach Außerdienststellung des Kalktagebaus (2062) für geeignet?

13. Wie positioniert sich die Landesregierung zu Klärwerken mit vierter Reinigungsstufe auf eigenem Boden mit Blick auf Unabhängigkeit von Berliner Werken (die in Zukunft für Berliner Niedrigwasserprobleme herangezogen werden könnten), deren möglichen Nutzen zur Wasserdargebotserhöhung, deren zentralen (qualitativen) Nutzen für die eigenen Bürger und der mit der EU-Richtlinie 2024/3019 ohnehin gegebenen Pflicht, eine solche Reinigungsstufe schrittweise einzurichten?

14. Existieren bereits nähere Konzepte rund um studienseitig vorgeschlagene Zusatzmaßnahmen wie Drainagenrück- und/oder Waldumbau, um diverse Wasserabflussfaktoren einzudämmen?